

Das FamS Rundmail zum Thema Berufsbegleitende Weiterbildung für Tagespflegepersonen – Braunschweig, 16.05.2011

Liebe Tagespflegepersonen,

nach einigen Gesprächen mit der BBS 5 ist nun klar, dass die BBS ab Februar 2012 eine 1 ½ jährige Berufsbegleitende Weiterbildung zur Sozialassistentin anbieten möchte (s. Infoblatt der BBS im Anhang).

Sie wird das jedoch nur tun können, wenn sich ausreichend Interessentinnen dafür finden (ca. 30-35 Teilnehmer). Deshalb wird darum gebeten, dass sich alle Interessentinnen bis zum 07.06. formlos bei der BBS bewerben. Neben den Braunschweiger Tagespflegepersonen gilt dieses Angebot auch für die TPP aus den umliegenden Kommunen und für Kinderpflegerinnen, die bereits in den Kitas arbeiten und ebenfalls den Abschluss der Sozialassistentin erlangen möchten.

Am **21.06. bietet die BBS eine Infoveranstaltung** an (s. Anhang) die über die Weiterbildung detaillierter informiert und wo man auch klären kann, ob man die Zugangsvoraussetzungen erfüllt (z.B. können TPP, die noch keine 3 Jahre Praxis in Teilzeit in der Kindertagespflege haben, anerkannt werden, wenn sie bis Februar 2012 bereits 1,5 Jahre als TPP in Vollzeit gearbeitet haben).

Was bringt diese Weiterbildung?

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Sozialassistentin ist eine 2-jährige Berufsausbildung. Mit der Berufsbegleitenden Weiterbildung steigt man in das zweite Jahr der Berufsausbildung ein und wird innerhalb von 1,5 Jahren zum Abschluss geführt. Anschließend kann man in einer Kita als Zweitkraft eingesetzt werden - allerdings sind die Jobchancen derzeit nicht sehr hoch. Bei ausreichender Benotung (mind. „befriedigend“ in den relevanten Bereichen) kann eine Ausbildung zur Erzieherin folgen (2 Jahre in Vollzeit - bei ausreichend Interessentinnen könnte ggf. auch eine Berufsbegleitende Ausbildung angeboten werden). Erzieherinnen werden derzeit von vielen Einrichtungen gesucht, man spricht landesweit von einem Fachkräftemangel.

Auch wenn man keine Beschäftigung in einer Einrichtung anstrebt, lohnt sich die Teilnahme für die eigene Professionalisierung. Über den Abschluss der Sozialassistentin können sich Personen ohne Abitur zudem den Weg zum Studium eröffnen.

Zu der Ausbildung gehören auch Mathematik und eine Zweitsprache - diese sind jedoch nur bedingt prüfungsrelevant. Wer sich nicht sicher ist, ob das zu schwierig wird, kann sich gern von der BBS dazu beraten lassen, ggf. am 21.06.

Welche Zuschüsse können in Anspruch genommen werden?

Der Bund unterstützt diese Weiterbildung mit Zuschüssen. TPP, die aktiv sind und mind. ein Kind betreuen, können den Zuschuss beantragen.

ACHTUNG - Anmelderfrist bis 31.05. ist nicht mehr richtig! Wer den Zuschuss in Anspruch nehmen möchte, muss ihn bis **spätestens 8 Wochen vor Beginn der**

Qualifizierung beantragen - das wäre für die o.g. Qualifizierung also Ende Nov./Anfang Dez.. Derzeit steht im Netz noch die Information, dass Fahrtkosten und Schulgeld bezuschusst werden, die dann einzeln nachgewiesen werden müssen. Spätestens Anfang/Mitte Juni soll eine neue Info zu den Zuschüssen veröffentlicht werden - die Regelungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen, aber vermutlich wird es dann auf eine Pauschale hinauslaufen (derzeit sind 150 €/Monat im Gespräch), die man erhalten kann - auch wenn die eigentlichen Kosten darunter liegen. Entsprechende Infos und Antragsformulare werden unter www.fruehe-chancen.de veröffentlicht.

Ausbildungszeiten

Die theoretischen Inhalte werden - außerhalb der Schulferien - an 2 Abenden/Woche und 14-tägig samstags vermittelt. Vermutlich beginnt der Abendunterricht ca. 18:00 Uhr. Außerdem sind in den 1,5 Jahren 420 Praxisstunden zu absolvieren (d.h. 10,5 Wochen in Vollzeit) - hier muss jede klären inwieweit bisherige Praxiserfahrungen angerechnet werden können und wie sie diese Praxis mit ihrer Tätigkeit als Tagespflegeperson vereinbaren kann. Die BBS ist da kooperationsbereit individuelle Lösungen zu unterstützen - jedoch sind diese Praxiserfahrungen sehr wichtiger Bestandteil der Ausbildung und nicht beliebig verkürzbar.

Vereinbarkeit von Tagespflege und Ausbildung

Wir - als Das FamS - freuen uns, dass fachlich interessierten Tagespflegepersonen damit eine Perspektive für eine anerkannte Ausbildung eröffnet wird.

Wir bitten jedoch darum, dass alle, die sich für die Weiterbildung anmelden, rechtzeitig mit den Eltern ihrer Tageskinder über die Ausbildungszeiten sprechen. Insbesondere dann, wenn dies Auswirkungen auf die bisherigen Betreuungszeiten hat. Informieren Sie bitte auch die Eltern, deren Kinder Sie erst ab Sommer betreuen.

Diejenigen, die ihre Praxiseinheiten gern bündeln möchten (z.B. 8 Wochen zusammenhängend), unterstützen wir gern in der Suche nach einer Vertretungskraft für diese Zeit. Bitte planen Sie für die Praxistage mögliche Verdienstauffälle langfristig ein.

Für weitere Details zur Ausbildung wenden Sie sich bitte an die BBS 5 - bzw. nutzen Sie die Info-Veranstaltung.

Bescheinigungen Ihrer Tätigkeit für die Beantragung des Zuschusses erhalten Sie vom Fachbereich Herrn Peters/Frau Fuths.

Allen, die sich über diese Möglichkeit neue Perspektiven erarbeiten möchten, wünsche ich gutes Gelingen.

Viele Grüße aus dem Das FamS

Angela Plentz
Stellenleitung